



Binswanger

Der Oberländer Orbán

Ebenso einschneidend wie die Ablehnung der Halbierungsinitiative ist die Verdrehung des Abstimmungsergebnisses durch Bundesrat Rösli. Fakten werden bedeutungslos – der Volkswille ist Interpretationssache.

Von Daniel Binswanger, 14.03.2026

Die Medienkonferenz des Bundesrats zu den Abstimmungsergebnissen des letzten Wochenendes wird eingehen in die Geschichte der Schweizer Demokratie. Es dürfte kaum je vorgekommen sein, dass die bundesrätliche Reaktion auf die Manifestation des Volkswillens von so unbeirrbarer Verachtung für ebendiesen Volkswillen geprägt war. Der sonst immer so sonnige Albert Rösli hatte eine seltsam verkniffene Mimik. Es war das Gesicht der Machtanmassung.

Es ist nichts Ungewöhnliches, dass Regierungsvertreterinnen nach ihnen nicht behagenden Abstimmungsergebnissen ihre Enttäuschung oder ihren Ärger nicht verbergen können. Das sollte man von Menschen aus Fleisch und Blut auch nicht anders erwarten. Noch heute ist in Erinnerung, wie ein verstörter Jean-Pascal Delamuraz 1992 bei einer Ansprache zum EWR-Nein von einem «schwarzen Sonntag» sprach.

Aber Albert Rösti hat etwas völlig anderes getan: Er hat das sehr deutliche Abstimmungsergebnis auf eine Weise dargestellt, die nichts zu tun hat mit dem Volkswillen und schon gar nicht mit den Tatsachen. Er behandelte das Ergebnis stattdessen wie einen expliziten Auftrag, die medienpolitische Agenda der unterlegenen Minderheit in Zukunft weiter zu verfolgen. Die Agenda der SVP.

Es ist neu, dass in der Schweiz die Verachtung für die Direktdemokratie so unbeeindruckt und arrogant daherkommt. Da fühlt sich jemand sehr, sehr unangreifbar. Ob es daran liegt, dass er schon am Sonntagnachmittag auf die Meinungsmacht sämtlicher Schweizer Grossverlage zählen konnte – jener Grossverlage, die mit Susanne Wille doch eigentlich einen Pakt hätten? Es lässt jedenfalls nichts Gutes ahnen für die Zukunft der SRG. Und für die Zukunft der helvetischen Demokratie.

Wie wird eine bundesrätliche Pressekonferenz zur Plattform für Desinformation? Nachdem der Medienminister wenigstens das Ergebnis der Abstimmung – 61,9 Prozent Nein-Stimmen, kein einziger Kanton, der zustimmt – korrekt wiedergegeben hatte, wechselte er sofort ins Register frontaler Faktenwidrigkeit.

Rösti sagte: «Die Ablehnung der Initiative zeigt, dass die Bevölkerung den eingeschlagenen Weg des Bundesrates und des Parlamentes unterstützt und dessen Argumente nachvollziehen konnte.»

Das trifft nicht zu: Die Ablehnung zeigt, dass die Bevölkerung nicht will, dass die Rundfunkgebühren für Haushalte auf 200 Franken gesenkt und für Unternehmen abgeschafft werden. So und nicht anders lautete die Abstimmungsfrage. Wie das Ergebnis ausgefallen wäre, wenn die Rundfunkgebühr nicht per Verordnung von 335 auf 300 Franken gedrückt worden wäre, kann niemand beantworten, schon gar nicht der Medienminister. Es wurde in keiner Weise abgestimmt über den «Weg» des Bundesrats.

Natürlich kann Rösti dieses Ergebnis interpretieren, wie immer es ihm behagt. Aber in dieser Abstimmung wurde eine simple Frage gestellt und eine sehr klare Antwort gegeben. Es steht einem Schweizer Magistraten nicht zu, auf diesen Volksauftrag seine privaten Wunschträume zu projizieren.

Binswanger

Daniel Binswangers Kommentare verbinden das Klein-Klein der Tagespolitik mit den grossen Fragen, den grundlegenden Werten, den umfassenden Theorien. Aktuell und reflektiert. Jeden Samstag.

Röstis Ansage war so schief, dass er sie nicht einmal in korrektem Deutsch formulieren konnte. Er redete von «Bundesrat und Parlament, *dessen* Argumente» die Bevölkerung nachvollziehen konnte. Sprachlich korrekt hätte es, wenn schon, heissen müssen: Bundesrat und Parlament, *deren* Argumente die Bevölkerung nachvollziehen konnte. Wer ist hier nun gemeint: der Bundesrat, das Parlament oder beide?

Womit wir bei Röstis zweiter Manipulation wären: Die heute geltenden 300 Franken sind weiss Gott in keiner Weise der Wille des Parlaments. Rösti hat die Senkung der Rundfunkabgabe bekanntlich auf dem Verordnungsweg durchgesetzt. Aufgrund dieses staatsrechtlich nicht unproblematischen Manövers hatte das Parlament keinerlei Mitspracherecht, und das war vom Medienminister auch genau so beabsichtigt. Für die folgenreiche Entscheidung der Gebührensenkung trägt ausschliesslich der Bundesrat die Verantwortung. Das Parlament war, was Röstis ominösen «Weg» anbelangt, nie auf der Linie des Medienministers. Sehr im Gegenteil!

In einer Medienmitteilung der Nationalratskommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 26. März 2024 heisst es, diese spreche sich «oppositionslos gegen das vom Bundesrat vorgeschlagene Vorgehen aus und fordert diesen auf, zuerst eine Revision der SRG-Konzession beziehungsweise des Leistungsauftrags zur Konsultation zu unterbreiten und erst im Anschluss die Höhe der Radio- und Fernsehgebühr zu bestimmen.» In einer Medienmitteilung der Ständeratskommission für Verkehr und Fernmeldewesen steht zu lesen: «Insbesondere geht sie einstimmig mit ihrer Schwesterkommission darin einig, dass der Bundesrat zuerst eine Revision der SRG-Konzession beziehungsweise des Leistungsauftrags zur Konsultation unterbreiten und erst im Anschluss die Höhe der Radio- und Fernsehgebühr bestimmen soll.»

Es dürfte in der Geschichte der Eidgenossenschaft nicht häufig vorgekommen sein, dass ein Bundesrat gleich durch zwei einstimmige Kommissionsbeschlüsse in den Räten desavouiert wird. Hinterher den Eindruck zu erwecken, die Räte hätten diese Vorgehensweise mitgetragen, ist von stupender Unverfrorenheit.

Rösti machte zu seiner Rechtfertigung in der Medienkonferenz vom Sonntag geltend, dass das Parlament ja eine Motion hätte verabschieden können, um eine Gesetzesänderung anzuschieben, die seine Gebührensenkung per Verordnung entweder

gestoppt oder wieder rückgängig gemacht hätte. Die Handlungsunfähigkeit des Parlaments legt der Medienminister kurzerhand als Zustimmung aus. Schweigen heisst Ja! In der Tat wurde eine solche Motion oder auch eine entsprechende parlamentarische Initiative nie eingereicht, und vor allem konnten sich die Räte auch nie zu einem Gegenvorschlag zur Halbierungsinitiative durchringen, obwohl verschiedene Versuche unternommen wurden. Daraus aber ableiten zu wollen, die Gebührensenkung per Verordnung sei von den Räten mitgetragen worden, ist offensichtlich haltlos. Zu behaupten, sie sei sogar so etwas wie ein Gegenvorschlag gewesen, den die Stimmbürgerinnen nun bejaht hätten, ist vollends abenteuerlich.

Auch hier behilft sich Rösti mit sprachlichen Schummeleien. Er redet stur von seinem «Gegenprojekt». Eine bundesrätliche Verordnung ist zwar das exakte Gegenteil eines Projekts, nämlich ein rechtsgültiger Erlass und keine Zukunftsmusik, aber diese seltsame Wortwahl hat einen unschätzbaren Vorteil: «*contre-projet*» ist der französische Begriff für Gegenvorschlag. Mindestens bei den Westschweizer Journalistinnen dürfte ein Bundesrat, der unermüdlich von Gegenprojekten redet, sehr zuverlässig für Missverständnisse sorgen.

Doch die Fakten bleiben Fakten: Weder das Parlament noch der Bundesrat haben jemals einen Gegenvorschlag vorgelegt. Deshalb gab es auch keine Alternative zur Halbierungsinitiative, die das Stimmvolk hätte bejahen können.

Jetzt will Rösti eine Konzession für die SRG ausarbeiten und dabei besonders die «Ausgewogenheit» und die «Sachgerechtigkeit» schärfen. Als Argument dafür macht er geltend, dass die Ausgewogenheit ja schon ein grosses Thema im Abstimmungskampf gewesen sei – was ebenfalls bizarr ist. Es waren die Befürworter der Halbierungsinitiative, die mit dem aus der Luft gegriffenen Argument, die SRG sei viel zu links, den Wahlkampf bestritten und eine angeblich mangelnde Ausgewogenheit zum Problem machen wollten. Die deutliche Mehrheit der Bevölkerung hat dieses Argument offensichtlich nicht überzeugt. Sie hat Vertrauen in die SRG. Wie ausgerechnet diese Abstimmung zum schlagenden Beweis für Handlungsbedarf bei der Ausgewogenheit gemacht werden soll, wird ein weiteres Geheimnis des Medienministers bleiben.

Klar ist, dass für die angepeilte Stärkung der Kontrolle über die SRG nur Röstis Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), die Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) des Bundes oder die Ombudsstelle der SRG infrage kämen. In Insiderkreisen zirkulieren haarsträubende Gerüchte, wie Rösti die

UBI nun auszubauen gedenkt. Insbesondere über stark verschärfte Sanktionsmöglichkeiten, die sich niederschlagen sollen in einem erweiterten Recht, hohe Bussen auszusprechen oder gegen unbotmässige Journalistinnen ad personam vorzugehen, werde im UVEK intensiv nachgedacht. Und das sind nicht nur Gerüchte: Der Rösti-Gefährte und Medienpolitiker Gregor Rutz hat bereits öffentlich eine massiv ausgebaute und aufgerüstete UBI gefordert.

Zwar darf man hoffen, dass sich die SVP mit diesem Plan an der Schweizer Rechtsstaatlichkeit die Zähne ausbeissen wird – aber Albert Rösti ist inzwischen dafür berüchtigt, dass er bei den Möglichkeiten, den Rechtsstaat auszuhöhlen, immer bis an die äusserste Grenze geht. In der Bundesverfassung, Artikel 93 wird «die Unabhängigkeit von Radio und Fernsehen sowie die Autonomie in der Programmgestaltung» garantiert. Das limitiert im Grundsatz die Eingriffsmöglichkeiten der politischen Machthaber. Dem steht allerdings entgegen, dass ein Medienminister, der ohne Skrupel ein Abstimmungsergebnis in sein Gegenteil verkehrt, auch mit der Schweizer Verfassung einen mehr als kreativen Umgang finden dürfte.

Gekrönt wurde die Rösti-Performance von letztem Sonntag dann mit folgender Behauptung: «Wenn man einen Fehler gemacht hat vonseiten der SRG bei der No-Billag-Initiative [...], dann war es, dass man damals die Verlierer dieser Initiative nicht ernst genommen hat.»

In Wahrheit ist das exakte Gegenteil geschehen: 2018 ist die SRG trotz ihres überwältigenden Sieges (nicht 61,9 sondern 71,6 Prozent Nein-Stimmen), so weit sie nur konnte, auf ihre Gegnerinnen zugegangen. Noch am Abstimmungssonntag trat der damalige Generaldirektor Gilles Marchand vor die Kameras und sagte an die No-Billag-Befürworter gewandt: «Die Kritik ist häufig nützlich und konstruktiv. Wir haben die Kritik gehört.» Und kündigte ein einschneidendes Sparprogramm in Höhe von 100 Millionen Franken an.

Schon damals war bereits im Vorfeld der Abstimmung eine massive Gebührensenkung beschlossen worden, die im Nachgang umzusetzen war. Die Gebühren sanken von 451 auf 365 Franken, also noch deutlich stärker als bei der aktuellen Sparrunde. Und was war das Ergebnis? Die SVP verschärfte ihre Treibjagd gegen den öffentlichen Rundfunk. Einer der wichtigsten damaligen Rudelführer: Albert Rösti.

Eine Lehre aus dem Abstimmungssonntag? Wir sollten uns definitiv von der Hoffnung verabschieden, dass die Rechtsaussen-Parteien jemals damit aufhören werden, zu

versuchen, die SRG mit allen Mitteln kleinzukriegen. Und wir sollten uns keine Illusionen darüber machen, worum es eigentlich geht.

Das Ziel sind nicht die Einsparungen bei den Gebühren und schon gar nicht die Förderung der privaten Anbieter, die von einem geschwächten Service public – wie immer wieder durch Marktstudien belegt wird – gar nicht profitieren. Das Ziel ist die Kontrolle über die Programminhalte. Die SVP will keinen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Sie will Staatsfernsehen – ein Staatsfernsehen, das sie kontrolliert. Deshalb die Fama von den linken Journalisten, deshalb der Ruf nach massiv ausgebauten Kontrollorganen, deshalb die Angriffe auf die rechtlich garantierte Programmautonomie.

Die Kontrolle über die öffentliche Debatte ist ein Kernelement der autoritären Herrschaft. Trump führt in den USA vor, wie durch Einschüchterung und Übernahmen eine Medienlandschaft in hohem Tempo gefügig gemacht werden kann. In Europa ist es Viktor Orbán, der gezeigt hat, wie ein ganzes Mediensystem durch exorbitante Sanktionsmechanismen gegen aufmüpfige Journalistinnen ideologisch auf Kurs zu bringen ist.

In der Schweiz wiegt man sich wie immer im Glauben, dass die direkte Demokratie gegen autoritäre Tendenzen einen unverbrüchlichen Schutz bietet. Aber etwas droht zu kippen. Ob das Vertrauen in die Schweizer Institutionen begründet ist, wird ganz wesentlich davon abhängen, ob die Öffentlichkeit – und das Schweizer Mediensystem – es hinnimmt, dass Volksentscheide in ihr Gegenteil verkehrt werden.

Illustration: Alex Solman